

Sitzungsvorlage Nr. V/2012/0521

Zuständig: Fachbereich Tiefbau und Entsorgung
Verfasser: Richard Bömer



Ahaus, 13.04.2012

Beratungsfolge

Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	09.05.2012	TOP: 5	öffentlich
--	-------------------	---------------	-------------------

Beratungsgegenstand

Einziehung eines Wirtschaftsweges an der Sandgrube in Barle

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt beschließt den Wirtschaftsweg der Gemarkung Wüllen, Flur 17, Flurstück 29, provisorisch abzubinden.

Werden bis zum Ende des Jahres 2012 gegen die Abbindung des Wirtschaftsweges keine Bedenken erhoben wird dem Rat empfohlen durch Verabschiedung einer Satzung den Wirtschaftsweg formal einzuziehen.

Sachdarstellung

Die Firma Lukassen betreibt eine Sandgrube in Barle. Verbunden mit dem Betrieb der Sandgrube sind Eingriffe in den Naturhaushalt, die in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde durch die Firma Lukassen ausgeglichen werden müssen. Durch den Sandabbau und die Veränderung der Geländestruktur entstehen aber auch neue Lebensräume für Tiere, die insbesondere die steilen Hänge der Sandgrube besiedeln. Aufgrund besonders schützenswerter Nistplätze entlang der westlichen Grubenwand wurde von der Unteren Landschaftsbehörde der Vorschlag zur Aufgabe des Wirtschaftsweges entlang der Sandgrube gemacht.

Der Wirtschaftsweg zwischen Ackerfläche und Sandgrube hat eine Länge von ca. 275 Meter. Die als Sandweg angelegte Verbindung hat keine Verkehrsbedeutung, bzw. die Wegstrecke kann durch im Umfeld vorhandene Wege ersetzt werden. Der Eigentümer der angrenzenden Ackerfläche hat keine Bedenken, die gegen eine Aufgabe der Wegeverbindung sprechen.

Die Verwaltung schlägt vor, den entbehrlich gewordenen Wirtschaftsweg einzuziehen. Somit würden die Unterhaltungsarbeiten für den Weg entfallen. Die Stadt leistet durch die Aufgabe des Weges einen Ausgleich, der auf dem Ökopunktekonto zum Ausgleich von Eingriffen in den Naturhaushalt gutgeschrieben wird.

Vorab soll der Weg durch eine Bodenmiete, bzw. einem Sperrbalken in den Einmündungsbereichen provisorisch vom umliegenden Wirtschaftswegenetz abgetrennt werden. Wird dieses Provisorium bis zum Ende des Jahres nicht begründet in Frage gestellt, soll der Weg formal durch Verabschiedung einer Satzung zur Einziehung eines Wirtschaftsweges aufgehoben werden.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Budget:	Öffentliche Verkehrsflächen	12.01
Maßnahme:		

Die einmaligen Maßnahmen zur Einziehung des Wirtschaftsweges und die eingesparten Unterhaltungskosten mit dem Gewinn von Ökopunkten gleichen sich aus.

Anlagen

keine